

Vorlage an den Landrat

Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 – 2018**

Datum: 23. August 2016

Nummer: 2016-246

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 – 2018

vom 23. August 2016

1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 539'720 Franken (jährliche Tranchen zu 269'860 Franken) zur Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 und 2018. Dieser ersetzt den Verpflichtungskredit gemäss Landratsbeschluss Nr. 2142, Beschlussziffer 1 vom 18. September 2014 (zur Vorlage 2014/116), welcher aufgrund einer Änderung im Finanzierungsschlüssel unter den Kantonen aufgehoben wurde.

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Interkantonale Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein wird durch den Verein Regio Basiliensis erbracht. Er betreibt die „Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis“ (kurz IKRB) als eine gemeinsame Aussenstelle im Auftrag der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura. Kernaufgaben der IKRB sind die Koordination der Nordwestschweizer Mitwirkung in den politischen Gremien der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz und des Trinationalen Eurodistrict Basel, ferner die Unterstützung des Betriebs der Infobest Palmrain sowie die Gewährleistung der regionalen Beteiligung an den Förderprogrammen Interreg und Neue Regionalpolitik NRP. Über diese Aufgaben hinaus erbringt die IKRB zusätzliche Leistungen in weiteren Kooperationsfeldern und in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Nordwestschweizer Kantone. Grundlage für die Arbeit der IKRB ist ein Rahmenvertrag für die Jahre 2015 bis 2018 zwischen den fünf Nordwestschweizer Kantonen und dem Verein Regio Basiliensis. Die Leistungen, welche die IKRB im Auftrag der Kantone erbringt, werden in einem zum Rahmenvertrag gehörenden Leistungsauftrag definiert.

2.2. Entwicklungen seit dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2014/116

Mit Landratsbeschluss Nr. 2142, Beschlussziffer 1 vom 18. September 2014 (zur Vorlage 2014/116) wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1'399'440 Franken zur Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) für die Jahre 2015 – 2018 bewilligt (jährliche Beiträge zu 349'860 Franken). Gemäss Ziffer 4 dieses Landratsbeschlusses unterliegt die Bewilligung dieser Mittel der Bedingung, dass alle Kantone ihre in Aussicht gestellten Beiträge für die entsprechende Laufzeit bereitstellen. Ziffer 3.1. des Rahmenvertrages lässt jedoch Änderungen des Verteilschlüssels während der Vertragslaufzeit ausdrücklich zu. Diese müssen in einem Anhang zum Rahmenvertrag festgehalten werden.

Die Kantone Aargau und Solothurn haben ihre Beiträge an die IKRB bereits per 2015, zum Wechsel der Vertragsperiode hin, reduziert. Darüber hinaus hat im November 2015 der Regierungsrat des Kantons Jura bekannt gegeben, seinen Beitrag an die IKRB per 2017 um 10'000 Franken auf neu 40'000 Franken jährlich zu reduzieren. Diese Kürzung erfolgt während der Laufzeit des Vertrags und führt gemäss obenstehender Erläuterung zur Notwendigkeit der Neubewilligung des Verpflichtungskredits. Die Verpflichtungskredite zur Oberrheinkonferenz (Beschlussziffern 2 und 3) sind von dieser Aufhebung nicht betroffen.

2.3. Verhältnis zur Finanzstrategie 2016 – 2019

Mit der Finanzstrategie 2016 – 2019 hat der Regierungsrat insgesamt 132 Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Kanton Basel-Landschaft beschlossen. Die Saldoentlastung soll nicht durch ein einmaliges Sparpaket, sondern durch eine kontinuierliche Saldoentlastung erreicht werden. Die insgesamt 132 geplanten Massnahmen treffen alle Bereiche: Sie umfassen Optimierungen und Synergiegewinne bei der Erbringung öffentlicher Leistungen, zielgerichtetere Beiträge, die Aufhebung einzelner Leistungsaufträge, verwaltungsinterne Effizienzsteigerungen sowie die Ausschöpfung von bisher nicht genutztem Ertragspotenzial.

Die Massnahme „KB-OM-1“ sieht eine Reduktion der Aufwendungen an überregionale Körperschaften um insgesamt 110'000 Franken ab 2017 vor. Dieses Reduktionsziel will der Regierungsrat zu einem Teil durch eine Reduktion seiner jährlichen Beiträge an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis um 80'000 Franken erreichen. Der Kanton Aargau hat ebenfalls eine weitere Kürzung seiner Beiträge beschlossen. Die Kantone Basel-Stadt und Solothurn hatten Kürzungen ihrer Beiträge erwogen, in letztem Entscheid aber darauf verzichtet.

2.4. Auswirkungen der Reduktion und Entlastungswirkung

Mit den Kürzungen der Kantone wird die Finanzierung des Leistungsauftrags um insgesamt 112'000 Franken auf einen Gesamtsaldo von neu 794'720 Franken jährlich reduziert. Diese kantonalen Mittel werden ergänzt durch zusätzliche Mittel des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) an die IKRB in unveränderter Höhe für die von den Kantonen der IKRB übertragene Aufgabe des regionalen Programmmanagements Interreg/NRP. Mit der Kürzung der Beiträge geht ein Verzicht auf Leistungen aus dem Leistungsauftrag einher. Es ist keine Übernahme der Leistungen durch andere Stellen (intern oder extern) vorgesehen. Die Kürzungen werden zu einer stärkeren Konzentration der IKRB auf ihre Kernaufgaben führen, was im Leistungsauftrag abgebildet werden muss. Die Kernaufgaben liegen in der Unterstützung der Kantone in der Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg/NRP, der Oberrheinkonferenz, sowie beim Infobest

Palmrain und dem Trinationalen Eurodistrict Basel. Alle weiteren Rahmenbedingungen bleiben gemäss den Ausführungen in der Landratsvorlage 2014/116 bestehen. Der neue Leistungsauftrag ab 2017 wird erst im Verlauf des Herbst 2016 mit dem Verein erarbeitet werden können. Die Weiterführung der Aufgabe der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein durch die IKRB in den Jahren 2017 und 2018 ist notwendig zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag mit dem Verein Regio Basiliensis sowie der Programmvereinbarung der Nordwestschweizer Kantone mit dem Seco über die Neue Regionalpolitik.

2.5. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 23. August 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

4. Anhang

– Entwurf Landratsbeschluss

ENTWURF

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Jahren 2017 – 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung der interkantonalen Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein in den Jahren 2017 und 2018 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 539'720 Franken bewilligt.
2. Von der Aufhebung des laufenden Verpflichtungskredits für die Interkantonale Koordinationsstelle per Ende 2016 gemäss Beschlussziffern 1 und 4 des Landratsbeschlusses Nr. 2142 vom 18. September 2014 (zur Vorlage 2014/116) wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: